

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West

Antrag vom 27.03.2014:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 4:</p> <p>Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen, Wohngemeinschaften) sowie Mittel für das Pilotprojekt „Konzeptioneller Mietwohnungsbau“</p>	<p>Zu Ziffer 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel für das München-Modell „Miete“ wurden mit der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ vom Stadtrat zur Verfügung gestellt und sind im MIP 2014-2018 enthalten. • „Wohngemeinschaften“ werden im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) gefördert. Da es sich hierbei um staatliche Mittel handelt, sind diese nicht im MIP der Landeshauptstadt München enthalten. • Mit dem Stadtratsbeschluss „Konzeptioneller Mietwohnungsbau“ vom 24.07.2013 werden keine Mittel im Rahmen der Wohnbauförderung eingesetzt. Die Förderung erfolgt über eine Grundstückssubvention. • Bezüglich „Betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen“ liegt die Zuständigkeit beim Sozialreferat
<p>Ziffer 12:</p> <p>Errichtung einer Anwohnergarage im Zuge der Neubebauung des Stadtwerke-Geländes am Elisabethplatz</p>	<p>Zu Ziffer 12:</p> <p>Das Konzept für die Errichtung der Anwohnergaragen wurde zuletzt mit dem Beschluss „Anwohnergaragen in München – Umsetzungsstand und Fortschreibung“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2011) fortgeschrieben. Der Standort Nordendstraße, entspricht dem vom BA 4 geforderten Standort Elisabethplatz, ist hier mit zweiter Priorität im „2000-Stellplätze-Programm“ eingereicht. In der Sitzung der Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln am 13.07.2012 wurde empfohlen, in Abhängigkeit von den Herstellungskosten bis zu 50 Anwohnerstellplätze im Rahmen des Bauvorhabens der SWM mit zu errichten. Derzeit werden im Rahmen der laufenden Überplanung des Geländes auch die planerischen Voraussetzungen für den Bau zusätzliche Anwohnerstellplätze eingehend überprüft. Konkrete Aussagen sind daher gegenwärtig noch nicht möglich.</p>

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

Antrag vom 15.04.14:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer I: Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A96	Zu Ziffer I: Grundsätzlich sind Lärmschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen an Autobahnen Aufgabe des zuständigen Baulastträgers, der Autobahndirektion Südbayern. Dennoch hat sich die Landeshauptstadt München mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.12.2013 dazu entschlossen, zunächst eine Vorstudie für eine Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation an der A96 zu finanzieren. Diese soll Voruntersuchungen sowie die Entwicklung des Leistungsbildes für eine Machbarkeitsstudie beinhalten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit die Ausschreibung der Vorstudie vor.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing

Antrag vom 06.06.2014	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 22:</p> <p>Sanierung der historischen Einfriedung von Schloss Gatterburg (Zaun und Mauer) an der Planegger Straße</p>	<p>Zu Ziffer 22:</p> <p>Hier liegt die Zuständigkeit beim Baureferat.</p>
<p>Ziffer 29:</p> <p>Absiedelung des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhardt-Allee und Bau einer geeigneten verkehrlichen Anbindung an die Landsberger Straße, einschließlich einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung</p>	<p>Zu Ziffer 29:</p> <p>Das Planungsgebiet ist künftig ausreichend über das vorhandene interne sowie umliegende Straßennetz verkehrlich erschlossen. Eine zusätzliche Anbindung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Gleisanlagen nach Süden zu Am Knie wurde hinsichtlich einer früher denkbaren Tunnelanbindung mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2011 aufgegeben sowie hinsichtlich einer Brücke für den MIV aus städtebaulichen, lärmtechnischen und Kostengründen nicht mehr weiter verfolgt. Zusätzlich zu der heute vorhandenen Buserschließung wird nach derzeitigem Kenntnisstand künftig ein Bus-Shuttle zwischen dem Planungsgebiet und dem Nordausgang am Bahnhof Pasing, mit einer separaten Busspur in der Nusselstraße westlich Mendelssohnstraße, eingerichtet. Die Option eines S-Bahn-Haltespunktes wird planerisch offen gehalten.</p>
<p>Ziffer 31:</p> <p>Schaffung eines S-Bahnhaltespunktes an der Berduxstraße</p>	<p>Zu Ziffer 31:</p> <p>Aufgabenträger für die S-Bahn und damit auch für die Einrichtung neuer S-Bahn-Haltespunkte ist der Freistaat Bayern. Vor diesem Hintergrund ist ein optionaler S-Bahn-Haltespunkt Berduxstraße lediglich nachrichtlich im Nahverkehrsplan der LHM enthalten. Eine darüber hinausgehende Erschließung des Entwicklungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee mit schienengebundenen Verkehrsmitteln wurde im Rahmen einer vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit der SWM/MVG mbH und dem Baureferat (bzw. zum Teil von der MVV GmbH beauftragten) „Untersuchung zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Entwicklungsgebiets Paul-Gerhardt-Allee“ untersucht. Im Ergebnis hat sowohl die Erschließung mit einer U-Bahn als auch mit einer Straßenbahn in keiner der betrachteten Varianten zu einem positiven Bewertungsergebnis geführt. Allein ein möglicher S-Bahnhalt Berduxstraße hätte bei einer Weiterentwicklung des Betriebskonzepts bei der S-Bahn nach Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke in Richtung auf eine Express-Bedienung auf der Achse Dachau - München Aussicht auf Realisierung.</p>

	<p>Er soll daher planerisch offen gehalten werden. Die Untersuchung hat zudem gezeigt, dass eine Fuß- und Radwegbrücke als Bahnquerung nach Süden zur Straße Am Knie die Erschließung des Entwicklungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee deutlich verbessern würde, da hierdurch eine Anbindung des Planungsgebietes an die dort verlaufende Tramlinie 19 erfolgen würde. Die Berücksichtigung weiterer Nutzengrößen, wie die Vorteile der Brücke für den reinen Rad- und Fußgängerverkehr, aber auch die stadtgestalterische Bedeutung der Brücke, sind bei einer letztendlichen Beurteilung dieses Projektes genauso notwendig, wie die Betrachtung der Flächenverfügbarkeit und der Kostenseite (unter Einbeziehung der DB AG).</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat die Ergebnisse der „Untersuchung zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Entwicklungsgebiets Paul-Gerhardt-Allee“ im Einzelnen im Rahmen einer umfassenden Beschlussvorlage zum „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München“ voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2014 darstellen.</p>
<p>Ziffer 37:</p> <p>Städtebauliche Überplanung der Westseite des Pasinger Marienplatzes</p>	<p>Zu Ziffer 37:</p> <p>Derzeit steht das Grundstücksvergabeverfahren des Kommunalreferats kurz vor der notariellen Beurkundung eines Optionsvertrages mit einem interessierten Investor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stützt sich auf die bestehende Beschlusslage und kann mit dem Investor erst nach Abschluss des Vertrages aktiv werden.</p> <p>Im ISEK wurde unter Kapitel 5.2.1 M1, M3 die Entwicklung am Marienplatz und der angrenzenden Bebauung verankert. Die vorbereitende Maßnahme bzw. vertiefende Untersuchung 1.2.1 Städtebaulicher Wettbewerb Pasinger Marienplatz wurde in der Bedarfsmitteilung 2014 unter Nr. 1.2.1 mit 200.000€ im Jahr 2015 veranschlagt.</p>
<p>Ziffer 39:</p> <p>Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite</p>	<p>Zu Ziffer 39:</p> <p>Diese verkehrliche Maßnahme ist im ISEK im Kapitel 5.2.8 B1 und B2 Bahnhofplatz Nord verankert. Im Juni 2013 erfolgte unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein Expertenworkshop, im Anschluss soll ein Beschluss zur Klärung der verkehrlichen Fragen und zur Beauftragung des Baureferats in den Stadtrat eingebracht werden.</p> <p>Für die vorbereitende Maßnahme bzw. vertiefende Untersuchung 1.2.4 Planungsverfahren Bahnhofplatz Nord mit August-Exter-Straße und Wensauer Platz wurden in der Bedarfsmitteilung 2014 unter Nr. 1.2.4 im Jahr 2014 140.000€ gesichert. Die Ordnungsmaßnahme 3.2 Umbau und Freiflächengestaltung Bahnhofplatz Nord mit Städtebauförderungsmitteln und ggfs. Beteiligung Dritter (Straßenausbaubeitragssatzung) wurde in der Bedarfsmitteilung 2014 unter Nr. 3.2.1 mit 1,1 Mio. € in den Jahren 2016-2017 prognostiziert.</p>

Ziffer 41:

Punkt 41: Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzepts für den Bereich

- Pasing Nord/
Obermenzing Süd
zwischen Bahnanlagen,
Verdistraße und
Pippinginger Straße

- für die Vermeidung von
Schleichverkehr im
Bereich Ernbergerstr.
und Manzingerweg

- für die ausreichende
Errichtung von Park-
plätzen im Zentrum von
Pasing

- für die ausreichende
Errichtung von
Behinderten-Parkplätzen
im Pasinger Zentrum

- für ein Parkleitsystem
im Pasinger Zentrum

- für eine Vermeidung
von Schleichverkehr in
Pasing Süd

- einschließlich Auftrags-
vergabe für eine Mach-
barkeitsstudie zur
Errichtung einer Brücke
über die südlich des
Planungsgebietes an der
Paul-Gerhardt-Allee
gelegenen Gleise zum
Anschluss des neuen
Wohngebietes an der
Paul-Gerhardt-Allee

Zu Ziffer 41:

Grundsätzlich liegen mit dem gültigen Verkehrsentwicklungsplan, dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan sowie dem Beschluss der Vollversammlung „Verkehrskonzept Pasing-Zentrum“ vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09953) die konzeptionellen Voraussetzungen für das Hauptstraßennetz u.a. im Münchner Westen vor. Die darin enthaltenen Hauptverkehrsverbindungen wurden in den letzten Jahren nach und nach realisiert, zuletzt sowohl mit dem Lückenschluss der A 99-West bis zur A 96 als auch mit der Arrondierung des nachgeordneten, städtischen Hauptstraßennetzes im Bereich der Mühlangerstraße-West/An der Langwieder Haide. Darüber hinaus sind im Bereich Pasing Ergänzungen des Hauptstraßennetzes weder sinnvoll noch erforderlich. Kleinräumliche Straßen- (-netz-) Planungen werden grundsätzlich im Rahmen der erforderlichen Planungsverfahren, wie z.B. Bebauungsplanverfahren, erstellt.

Umfangreiche Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung der NUP und der Erstellung des Verkehrskonzeptes Pasing-Zentrum sowie im Rahmen der erfolgten Öffentlichkeitsphase (siehe entsprechende Beschlusslage) haben ergeben, dass derzeit keine über die Bausteine des Verkehrskonzeptes hinausgehenden Maßnahmen im nachgeordneten (Erschließungs-) Straßennetz südlich der Bahnlinie erforderlich sind. Sollten dennoch wider Erwarten nach Realisierung der NUP sowie der Umsetzung aller Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Verkehrsprobleme im Zentrum von Pasing auftreten, so wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit den betroffenen städtischen Fachdienststellen und dem örtlichen Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes schnellstmöglich Lösungsansätze erarbeiten und im Benehmen mit der Verkehrsordnungsbehörde Kreisverwaltungsreferat zu gegebener Zeit umsetzen. D.h., zu gegebener Zeit können entsprechende Stadtratsbefassungen hinsichtlich denkbarer teilräumlicher Verkehrskonzepte für die Siedlungsbereiche nördlich der Bahnanlagen bis zur Verdistraße sowie südlich der Landsberger Straße bis zur Weinbergerstraße erfolgen.

Hinsichtlich der Errichtung von zusätzlichen Pkw-Stellplätzen im Pasinger Zentrum als Kompensation für den Entfall eines gewissen Anteils an Kurzparkstellplätzen im von der Umgestaltung betroffenen öffentlichen Straßenraum und zur Steigerung der Attraktivität des Einzelhandels um den Pasinger Bahnhof wird auf die Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.05.2007 zum Verkehrskonzept Pasing-Zentrum hingewiesen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass in der sogenannten Stadtteil-Zentrumsgarage (früheres Postgelände) u.a. ca. 180 – 200 öffentlich nutzbare Stellplätze hergestellt werden konnten.

Zu der Forderung des Bezirksausschusses nach einer Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Brücke über die südlich des Planungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee gelegenen Gleise zum Anschluss des neuen Wohngebiets an der Paul-Gerhardt-Allee ist vom Referat für

<p>Ziffer 44:</p> <p>Projekte des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Pasing (ISEK):</p> <p>Umgestaltung des Platzes vor der Kirche Maria Schutz / Schererplatz</p> <p>Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße</p> <p>Ziffer 46</p> <p>Erstellung eines Planungskonzepts für eine mögliche Verlegung des „Obermenzinger Kreisels“, Anbindung der Mühlangerstraße an die A 8</p> <p>Ziffer 48</p> <p>Neugestaltung der Engelbertstraße (Kloster, alte Stadtpfarrkirche, alter Ortskern)</p>	<p>Stadtplanung und Bauordnung eine Beschlussvorlage „Fuß- und Radwegbrücken zur besseren Erschließung des Neubaugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee“ im November 2014 vorgesehen.</p> <p>Zu Ziffer 44:</p> <p>Im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts ISEK Pasing wurde unter Kapitel 5.2.7 Kirchplatz Maria Schutz und südliche Bäckerstraße als Maßnahme verankert. In der Bedarfsmitteilung 2014 wurde die vorbereitende Maßnahme bzw. vertiefende Untersuchung mit Nr. 1.2.2 Planungsverfahren Kirchplatz Maria Schutz mit 55.000 € in 2014 eingestellt. Aufgrund des Pfarrerwechsels bei Maria Schutz und drängenderen Investitionen in der Erzdiözese liegt nach Auskunft der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) derzeit keine Mitwirkungsbereitschaft für den westlichen Bereich von Maria Schutz vor. Dies ist jedoch wesentliche Grundvoraussetzung für eine Umsetzung. Als Ordnungsmaßnahme wurden im Rahmen der Bedarfsmitteilung 2014 mit Nr. 3.2.5 650.000 € in 2015 angemeldet.</p> <p>Im ISEK wurde im Bereich der Planegger Straße und angrenzende Bebauung unter Kapitel 5.2.9 P1 eine Maßnahme vorgeschlagen. Der Straßenabschnitt der Planegger Straße reicht von der Institut-/Ebenböckstraße bis zur Gräfstraße. Bei der verkehrlichen Maßnahme Überplanung des Pasinger Marienplatzes ist zunächst das Baureferat mit den Beschlüssen zu den Straßen und Plätzen in Pasing angesprochen. Die Gestaltungsspielräume im bestehenden Straßenquerschnitt sind äußerst gering, so dass punktuelle Aufwertungen in Kreuzungsbereichen eher umsetzbar erscheinen. Derzeit werden hausintern von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Rahmenbedingungen für diese Maßnahme des ISEK geklärt.</p> <p>Zu Ziffer 46:</p> <p>Hierzu wird derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt.</p> <p>Zu Ziffer 48:</p> <p>Eine derartige Planung ist derzeit weder beim Baureferat noch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung anhängig.</p>
---	---

